2022.SR.000180

Postulat Fraktion SP/JUSO (Barbara Keller/Sara Schmid, SP): E-Trottinetts dürfen kein Hindernis darstellen

Mit SRB 2024-170 vom 25. April 2024 hat der Stadtrat das nachfolgende Postulat erheblich erklärt:

Die Stadt Bern hat die Bewilligung für die beiden E-Trottinett-Verleihfirmen Voi und TIER im Februar 2022 um zwei Jahre verlängert. Die E-Trottinetts können nach der Benutzung an beliebigen Orten wieder abgestellt werden. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, führt aber heute in der Praxis dazu, dass Trottoirs viel zu häufig für Fussgänge*rinnen sowie Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen verstellt sind. Im Weg stehende E-Trottinetts sind gerade für Menschen mit Seheinschränkungen ein grosses Problem.
Der Gemeinderat hat zwar erfreulicherweise bereits einige Massnahmen wie die Beschränkung der Flottengrösse oder die Einhaltung E-Trottinett-freier-Zonen. Zudem haben die E-Trottinett Verleihanbietenden grundsätzlich sicherzustellen, dass die E-Trottinette geordnet abgestellt sind und dafür geeignete Massnahmen zu entwickeln. Dies wird in quartalsweisen Reporting-/Austausch-Gespräche auch überprüft.
Trotzdem besteht das «Parkier-Problem» weiterhin. Fahrer*innen sollten zu einem rücksichtsvollen und ordnungsgemässen Fahren und Parkieren animiert werden, damit E-Trottis nicht zum Hindernis für andere oder gar zur Stolperfalle für Menschen mit Seh- und Gehbehinderungen werden.
Denkbar wäre etwa eine Sensibilisierungskampagne oder eine strengere Kontrolle der Rückgabe durch die Applikation.
Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig (besser) verhindert werden kann, dass E-Trottis so abgestellt werden, dass sie mobilitätseingeschränkte Menschen nicht behindern. Nach der Umsetzung und Auswertung soll dem Stadtrat ein Bericht vorgelegt werden.
Fussgänger*innen sowie sehbehinderte- und mobilitätseingeschränkte Menschen behindern. Nach der Umsetzung und Auswertung soll dem Stadtrat ein Bericht vorgelegt werden.
Begründung:
E-Trottinetts dürfen kein Hindernis für Fussgänger*innen und insbesondere für Menschen mit Behinderungen darstellen. Deshalb soll Wildparkieren möglichst verhindert werden.

Bern, 27. Oktober 2022
Erstunterzeichnende: Barbara Keller, Sara Schmid
Mitunterzeichnende: Sofia Fisch, Valentina Achermann, Lukas Wegmüller, Halua Pinto de Magalhães, Chandru Somasundaram, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Katharina Altas, Laura Binz, Michael Sutter, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Barbara Nyffeler, Dominic Nellen, Szabolcs Mihalyi, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Matteo Micieli, Simone Machado, Jemima Fischer, David Böhner, Eva Chen, Ursina Anderegg, Judith Schenk

Bericht des Gemeinderats

E-Trottinett-Verleihsysteme zählen weltweit zur städtischen Mobilität: Sie können als Ergänzung zu einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr und dem Veloverleihsystem einen Beitrag für ein flächeneffizientes Mobilitätsangebot leisten. Für den Gemeinderat war im Zusammenhang mit dem E-Trottinett-Verleih jedoch von Beginn an klar, dass dieser reglementiert sein muss, um die Nutzung des öffentlichen Raumes nicht zusätzlich zu belasten. Im Gegensatz zu anderen Schweizer Städten, die für E-Trottinett-Angebote lediglich eine Meldepflicht kennen, hat die Stadt Bern deshalb ein Bewilligungsverfahren eingeführt. Die Zusammenarbeit mit den beiden E-Trottinett-Anbieterinnen TIER und Voi verlief seit 2021 zufriedenstellend. Beide haben die Auflagen für den Betrieb eingehalten

und somit die Voraussetzung für die Verlängerung der Betriebsbewilligung bis Ende Januar 2024 erfüllt.

Gestützt auf diese positiven Erfahrungen hat sich der Gemeinderat im Herbst 2023 für die Fortsetzung des E-Trottinett-Verleihsystems entschieden und ein zweites Bewilligungsverfahren durchgeführt. Bis dahin waren bei der Stadt Bern nur wenige Reklamationen eingegangen, die den E-Trottinett-Betrieb betrafen, was der Gemeinderat als Zeichen dafür wertete, dass sich die strengen Zulassungskriterien bewährten. Um potenzielle Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum weiter zu reduzieren, wurde die Flottengrösse für diese zweite Phase jedoch auf 300 Fahrzeuge und nur noch einen Anbieter beschränkt. Die Firma Voi erhielt per 1. Mai 2024 die Bewilligung zum Verleih von E-Trottinetts für fünf Jahre, wobei die Bewilligung erneut mit den bewährten Auflagen verbunden wurde: öffentliche Veloabstellflächen dürfen nur beschränkt genutzt werden, falsch parkierte E-Trottinette müssen von der Betreiberin weggeräumt werden und es gibt weiterhin Zonen, in denen man mit E-Trottinetts nicht fahren oder diese nicht abstellen darf, z.B. grosse Teile der Innenstadt. Die Betreiberin stellt zudem eine Hotline zur Verfügung, wo störend oder falsch parkierte E-Trottinetts gemeldet werden können. Zum Controlling zählen die Halbjahresgespräche zwischen der Stadt Bern und Voi sowie die regelmässigen Betriebsberichte.

Voi hat im Laufe der vergangenen Jahre folgende Massnahmen eingeführt, um zu vermeiden, dass E-Trottinette falsch parkiert werden, irgendwo liegengelassen werden oder ein Hindernis darstellen:

1. Sensibilisierung via App

Vor der ersten Fahrt müssen alle neuen Nutzerinnen eine obligatorische Einweisung in der App absolvieren, welche die lokalen Nutzungs- und Parkierregeln vermittelt. Zudem schult die Online-Fahrschule «RideSafety Academy»[1] die Nutzer*innen in Verkehrsregeln und Sicherheit und sensibilisiert sie zu rücksichtsvollem Fahren. Sie besteht aus mehreren Modulen. Wird sie besucht, erhalten die Teilnehmenden 30 Gratis-Fahrminuten. Zusammen mit dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) wurde eigens das Modul zu rücksichtsvollem Verhalten gegenüber physisch eingeschränkten Menschen entwickelt.

2. Kontrolle via App

Die Fotos der parkierten E-Trottinetts werden via App mit KI analysiert. Wenn das System erfasst, dass die Fahrzeuge falsch parkiert sind, werden automatisch Massnahmen ausgelöst (z.B. direkte Nachricht an die Nutzenden). Die Technologie wird derzeit überarbeitet; Herausforderungen sind die Qualität der Fotos sowie der Lernprozess der KI. Das Learning der KI erfolgt in jeder Region bzw. Stadt separat aufgrund der unterschiedlichen Gestaltung des öffentlichen Strassenraums.

3. Route und Parkierung via App

In der App kann das Ziel der Fahrt angegeben werden. Die mögliche Route wird anschliessend direkt in der App und nicht mehr wie bisher in Google Maps ausgeben. Zudem werden passende Parkmöglichkeiten in der Nähe des Ziels angegeben.

4. Meldesystem

Über die Webseite[2] können Vorfälle sowie falsch parkierte, gefundene, verlorene oder beschädigte Fahrzeuge gemeldet werden. Im Chat über die App oder die Webseite sowie per Telefon oder E-Mail erhalten Nutzende Unterstützung bei Fragen und Anliegen.

[1] https://ridesafe.voi.com/
[2] https://report.voi.com/de

5. Kontrollgänge und Umstellen

Ein lokales Team räumt falsch abgestellte Fahrzeuge zeitnah weg. Fahrzeuge, welche durch die Falschparkierung ein Sicherheitsrisiko darstellen können, werden prioritär behandelt und innerhalb von durchschnittlich 30 Minuten weggeräumt. Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) führt dreimal täglich einen Kontrollgang durch.

6. Sperrzonen

Sperrzonen werden durch Voi selbst, aber auch im Auftrag der Stadt oder Privatgrundbesitzer*innen eingerichtet. Bei Veranstaltungen können zusätzlich temporäre Sperrzonen eingerichtet werden.

7. Partnerschaften

Voi und der SBV stehen im Austausch miteinander und haben gemeinsam einen RideSafe Academy-Kurs erarbeitet, der das rücksichtsvolle Fahren gegenüber blinden und sehbehinderten Menschen schult. Zudem wurden Parkverbots- und Langsamfahrzonen bei den Standorten des SBV (Könizstrasse, Federweg) und weiteren Organisationen wie dem Blinden- und Behindertenzentrum Bern an der Neufeldstrasse initiiert. Die automatisierte Freihaltung der Führungslinien auf dem Trottoir ist leider nicht möglich, da das GPS-Signal der E-Trottinetts zu wenig genau ist, um die Breite der Führungslinie als Sperrzone anzugeben. Somit ist kaum feststellbar, ob die Fahrzeuge auf den Führungslinien abgestellt werden oder nicht.

Im Zuge der Weiterbildungsreihe für Bus- und Tramfahrer*innen zum Thema «Neue Mobilitätsformen und Trendfahrzeuge» wurde Voi eingeladen, dem Fahrpersonal von Bernmobil eine Einführung zum Angebot von Voi zu geben. Mit dem Ziel, die Mitarbeitenden für einen professionellen Umgang mit diesen neuen Mobilitätsformen zu sensibilisieren, werden technische Möglichkeiten erläutert; zudem können die Fahrzeuge selbst getestet werden. Der Pilotworkshop findet im April 2025 statt; anschliessend sind weitere Kurstage vorgesehen.

Des Weiteren steht Voi im Austausch mit der städtischen Abteilung Alter Stadt Bern. Aktuell sind keine Massnahmen oder gemeinsamen Aktivitäten geplant, Ideen wurden jedoch bereits ausgetauscht wie beispielsweise ein Sensibilisierungsanlass mit einem Alterssimulationsanzug.

Im vergangenen Jahr registrierte Voi 76 Meldungen zu falsch parkierten Fahrzeugen – in Anbetracht der über 200'000 Fahrten eine sehr geringe Zahl. Voi führt dies insbesondere auf die schnellen Reaktionen vor Ort und der Zusammenarbeit mit der Strassenpatrouille zurück, welche dreimal am Tag unterwegs ist. Auch die städtische Verkehrsplanung erhielt 2024 nur einzelne negative Reaktionen aus der Bevölkerung. Erfreulich ist diese Entwicklung besonders im Hinblick auf die Zunahme der Fahrten bei Voi von 116'380 im Jahr 2023 zu 200'762 im Jahr 2024: Trotz des starken Anstiegs bei der Anzahl Fahrten blieb die Anzahl Meldungen zu falsch parkierten Fahrzeugen bei Voi auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Fazit

Mit den von der Stadt Bern erstellten Auflagen für die Bewilligung des E-Trottinett-Verleihs hat der Gemeinderat Voraussetzungen geschaffen, welche einen geordneten Betrieb ermöglichen. Im Laufe der Betriebszeit wurden von den Betreiberinnen zusätzliche Massnahmen ergriffenen, wodurch Sicherheitsrisiken und negative Auswirkungen im öffentlichen Raum wie das Verstellen von Wegen minimiert werden konnten. Voi steht zudem im Austausch mit Alter Stadt Bern sowie dem SBV Sektion Bern, womit zusätzlich zu den regelmässigen Reportings gegenüber der städtischen Verkehrsplanung etablierte Gefässe bestehen, um direkt und rasch auf Anliegen zu reagieren. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass damit die Forderungen des Postulats erfüllt sind.

Bern, 23. April 2025

Der Gemeinderat